

**II-3652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 18471J

1991 -11- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Pawkowicz, Dr. Partik-Pablé, Dr. Schmidt, DKfm Bauer, Scheibner an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge rund um die Vermarktung des Kulturdenkmals Schloß Schönbrunn

Die durch den derzeitigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorbereiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Vermarktung verschiedener Teile des Bundesvermögens waren in der Vergangenheit stets dadurch gekennzeichnet, daß sie - zumindest in ihrer ursprünglich beabsichtigten Form - mit finanziellen Verlusten für die Republik Österreich verbunden waren.

Die bisher bekannt gewordenen Pläne betreffend die "Privatisierung" der Verwaltung von Schloß Schönbrunn, welches nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten zu den bedeutsamsten Kulturdenkmälern Europas zählt, sind - eingedenk der bisherigen Erfahrungen sowie insbesondere unter Einbeziehung der bislang eingeschlagenen Vorgangsweise des Wirtschaftsministers - ein weiterer Beweis für die mangelnde Wirtschaftskompetenz von Dr. Schüssel.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e

1. Warum haben Sie mit der Errichtung eines Vertragsentwurfes über die geplante Nutzung des Schloßareals von Schönbrunn nicht den "Anwalt der Republik Österreich", nämlich die Finanzprokuratur, sondern einen externen Anwalt, Ihren Parteifreund (mittlerweile Wiener ÖVP-Obmann) Dr. Wille, beauftragt?
2. Wurde über die Vergabe des Auftrages zur Vertragserrichtung durch einen Anwalt eine öffentliche Ausschreibung und ein Kandidaten-Hearing durchgeführt?
3. Wenn ja, wären Sie bereit, dem Parlament die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und wann werden Sie

dies tun?

4. Warum und wann haben Sie sich entschlossen, gerade Ihren Parteifreund Dr. Wille mit der Ausarbeitung des Privatisierungsvertrages zu betrauen?
5. Welche Kosten würden der Republik Österreich - getrennt nach Sach- und Personalaufwand - entstehen, wenn die Finanzprokurator den Vertrag auszuarbeiten hätte? Mit welchen Kosten für die Republik Österreich ist dadurch zu rechnen, daß die Ausarbeitung dieses Vertrages nunmehr durch Dr. Wille vorgenommen wird?
6. Wer wird nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge Vertragspartner der Republik Österreich in der ggstdl. Sache sein? Wenn es sich hiebei um die "Schönbrunn-Manager Gesellschaft mbH" handelt - wer ist an diesem Unternehmen gesellschaftsrechtlich beteiligt, und wer ist mit der Führung der Geschäfte dieser Gesellschaft betraut?
7. Warum haben Sie sich für eine "Privatisierung" von Schloß Schönbrunn entschlossen? Welche Alternativen hätte es hiezu gegeben?
8. Welche Stellungnahme hat der Bundesminister für Finanzen zu Ihren "Privatisierungs"plänen abgegeben? Wie haben sich der Wissenschaftsminister und das Bundesdenkmalamt dazu geäusserst? Wurden diese Stellungnahmen von Ihnen entsprechend berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?